

**Vergaberichtlinien von städtisch geförderten
Wohnungen für Beschäftigte des
Polizeipräsidiums München verbessern**

Antrag Nr. 08-14 / A 04432 der Stadtratsfraktion
Bürgerliche Mitte - FW/ÖDP/BP vom 04.07.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00016

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 05.06.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FW/ÖDP/BP hat am 04.07.2013 den Antrag Nr. 08-14 / A 04432 (Anlage) gestellt.

Hierin wird beantragt, die Vergaberichtlinien von städtisch geförderten Wohnungen für Beschäftigte des Polizeipräsidiums München zu verbessern. Insbesondere wird die Abschaffung der Wartezeit für geförderten Wohnraum und im München Modell Miete für die Beschäftigten des Polizeipräsidiums München gefordert. Eine Fristverlängerung bis zur heutigen Sitzung wurde seitens der antragstellenden Fraktion gewährt.

1. Aktuelle Regelungen

1.1 Rechtsgrundlage für die Wartezeitregelung

Die grundlegenden Rechtsnormen für die Wartezeitregelung für geförderte und diesen gleichgestellten Mietwohnungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen (Sozialwohnungen) finden sich in Art. 5 BayWoBindG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsrechts (DVWoR).

Danach hat die zuständige Stelle Wohnungssuchende nach der Dringlichkeit ihrer Bewerbung, bei gleicher Dringlichkeit nach der Dauer ihrer Bewerbung zu benennen.

Die Dringlichkeit bestimmt sich

1. nach dem sozialen Gewicht des Wohnungsbedarfs und
2. ergänzend danach, wie lang die bzw. der antragstellende Wohnungssuchende schon in der kreisfreien Gemeinde oder dem Landkreis wohnt (Hauptwohnung), in der er sich um eine Wohnung bewirbt.

Die Dringlichkeit bestimmt sich in erster Linie nach dem sozialen Gewicht. Das ergänzende Kriterium der Verweildauer soll vor allem ausschließen, dass eine Wohnungssuchende bzw. ein Wohnungssuchender anderen Wohnungssuchenden mit längerer Verweildauer vorgezogen wird, obwohl ihr bzw. sein Wohnungsbedarf nur ein unwesentlich höheres oder gleiches soziales Gewicht hat.

Das städtische Förderprogramm München Modell-Miete richtet sich an Münchner Wohnungssuchende, die über ein mittleres Einkommen verfügen. Auch für dieses Programm wurden Wartezeiten festgelegt. Die Grundlage hierfür bildet der Beschluss der Vollversammlung vom 16.02.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07510).

1.2 Ausgestaltung der Wartezeitregelung bei der Landeshauptstadt München

Die Wartezeitdauer für Sozialwohnungen beträgt derzeit 5 Jahre ab Wohnsitznahme (Hauptwohnsitz) in München (s. dazu auch die Ausführungen unter Ziffer 3 des Vortrags der Referentin).

Gründe für die Wartezeit sind, dass eine Stadt vorrangig ihre Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnraum versorgen muss. Aus diesem Grund werden die von auswärts zuziehenden Wohnungssuchenden nicht sofort, sondern erst nach Ablauf der jeweiligen Wartezeit gemäß der dann vorliegenden Wohnsituation mit Dringlichkeit registriert. Ohne eine solche Wartezeit, die als Schutzfunktion für die Münchner Einwohnerinnen und Einwohner dient, wären die berechtigten Interessen an der Wohnraumversorgung der ortsansässigen Wohnungssuchenden stark gefährdet.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994 „Vergabe von Sozialwohnungen, bessere Berücksichtigung von Einheimischen“ wurde ein Ausnahmekatalog für besondere Gruppen definiert und durch Dienstanweisung konkretisiert:

Dieser umfasst eine **Verkürzung der Wartezeit auf drei Jahre** für

- Alleinerziehende/Familien/auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften/eingetragene Lebenspartnerschaften jeweils mit Kind/ern in Pensionen bzw. Notunterkünften als Pensionsersatz oder mit bevorstehender Pensions-/Notunterkunftsunterbringung oder in einer Flüchtlingsunterkunft,
- Einzelpersonen in betreuten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe einschließlich Einrichtungen der Jugendhilfe oder in einem städtischen Clearinghaus,
- den Einzug in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft oder bei Aufnahme in eine Demenz-Wohngemeinschaft

und eine **Verkürzung der Wartezeit auf ein Jahr** für

- Alleinerziehende/Familien/auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften/eingetragene Lebenspartnerschaften jeweils mit Kind/ern in betreuten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe einschließlich Frauenhäuser bzw. mit bevorstehender Unterbringung in einem Frauenhaus oder in einem städtischen Clearinghaus sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

Grund für die Verkürzung der Wartezeit war die Beschleunigung des Übergangs aus betreuten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und die damit einhergehende Verbesserung der Aufgabenerfüllung der Einrichtungen hinsichtlich der Krisenintervention und der kurzfristigen Notaufnahmen. Für einzelne Bereiche der Wohnungslosigkeit und insbesondere zum Schutz der Kinder, die durch unzureichende Wohnverhältnisse besonders betroffen sind, wurde dieser Ausnahmekatalog entwickelt. Neben der Problematik der gefährdeten psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern in Notunterkünften, wurde auch der erhebliche finanzielle Aufwand für die langfristige Unterbringung und die gegebenenfalls anfallenden weiteren Sozial- bzw. Jugendhilfeaufwendungen angeführt.

Die Erleichterungen bei der Wartezeit ergeben sich dabei aufgrund besonderer Lebenslagen (Wohnungslosigkeit, Familien mit Kindern, Alleinerziehende), nicht aber aufgrund eines bestimmten Berufsstandes. Es gibt keine vollständige Ausnahme von der Wartezeit, sondern nur eine Verkürzung der Wartezeit für die hier aufgeführten Personengruppen. Lediglich bei außerordentlichen Härtefällen kann die Wartezeit gekürzt oder erlassen werden. Eine Abschaffung der Wartezeit für die Berufsgruppe der Polizistinnen und Polizisten würde eine Benachteiligung anderer Personen- und Berufsgruppen und zugleich eine Wertung hinsichtlich der Bedeutung bestimmter Gruppen für die Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt München bedeuten.

Beim städtischen Förderprogramm München Modell-Miete gilt eine 3-jährige Wartezeit, während der mindestens ein Haushaltsmitglied seinen Hauptwohnsitz oder seine feste Arbeitsstelle ohne Unterbrechung in München haben muss. Für Haushalte mit Kind/-ern ist die Wartezeit, während der mindestens ein Haushaltsmitglied seinen Hauptwohnsitz oder seine Arbeitsstätte ohne Unterbrechung im Stadtgebiet München oder in der Region 14 (Landkreise München, Ebersberg, Erding, Freising, Dachau, Fürstenfeldbruck, Starnberg und Landsberg am Lech) haben muss, auf 1 Jahr verkürzt.

2. Aktuelle Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt

Die Lage auf dem Münchner Wohnungsmarkt ist seit langem außerordentlich angespannt. Der Rückgang der verfügbaren städtischen Wohnbauflächen erschwert die Einhaltung der Zielzahlen aus den wohnungspolitischen Handlungsprogrammen für den geförderten Neubau. Darüber hinaus wird bezahlbarer geförderter Wohnraum aufgrund zahlreicher Bindungsabläufe knapp. Große Sanierungsgebiete und der damit verbundene Bedarf an Ersatzwohnraum belasten das städtische Wohnungssystem zusätzlich. Auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt haben Haushalte mit niedrigem Einkommen aufgrund des knappen Angebots und der stark gestiegenen Mieten derzeit kaum eine Chance mit Wohnraum versorgt zu werden. Hinzu kommt ein seit Jahren ungebrochener Zuzug nach München, der den Druck auf den Wohnungsmarkt zusätzlich erhöht.

Im Jahr 2013 gab es rund 13.300 registrierte Wohnungssuchende, davon rund 8.500 in der höchsten Dringlichkeitsstufe. Dem gegenüber stehen lediglich rund 2.800 Wohnungsvergaben. Ebenso ist die Nachfrage von städtischen Dienstkräften nach Wohnraumversorgung durch die Landeshauptstadt München zwischen 2012 und 2013 um insgesamt 26 % gestiegen. Auch in diesem Bereich ist die Anzahl der Vergaben aufgrund der geringen Fluktuation, die auf das geringe Angebot an bezahlbaren Wohnungen zurück zu führen ist, gesunken. Die Folge dieser Entwicklung ist eine immer schwerer zu befriedigende Nachfrage nach preiswertem Wohnraum mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Ziele der Personalgewinnung und Personalerhaltung. Um die Situation der städtischen Wohnungsfürsorge zu verbessern, hat die Vollversammlung mit Beschluss vom 18.12.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13430) dem Personal- und Organisationsreferat, gemeinsam mit dem Sozialreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, den Auftrag erteilt, ein Konzept zur Weiterentwicklung der Wohnungsfürsorge für städtische Dienstkräfte zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Trotz der Bemühungen der Landeshauptstadt München, den Wohnungsbedarf zu decken und die Mietpreisentwicklung durch verstärkten Neubau und den Erhalt von preisgünstigen Wohnungsbeständen zu bremsen, wird sich die Situation am Wohnungsmarkt und vor allem im preisgebundenen Segment durch den anhaltenden Zuzug nach München nicht ausreichend entspannen. Die Konzeption der Weiterentwicklung der städtischen Wohnungsfürsorge hat zum Ziel, die Situation für die städtischen Bediensteten der Landeshauptstadt München zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt hier auf dem Ziel der Personalerhaltung und der Personalgewinnung (insbesondere bei Mangelberufen, wie z.B. Erzieherinnen und Erzieher). Im Zusammenhang mit der Wohnungsfürsorge für städtische Bedienstete wird auch zu prüfen sein, ob es Möglichkeiten gibt, Beschäftigte in Mangelberufen und nachgefragten Sozialberufen bei nichtstädtischen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Die Beschäftigten des Polizeipräsidiums München unterliegen nicht der städtischen Wohnungsfürsorge. Durch die Abschaffung der Wartezeit würden sie aber dennoch im Bereich der Vergabe von gefördertem Wohnraum gegenüber den städtischen Bediensteten einen nicht begründbaren Wettbewerbsvorteil erlangen. Dies widerspricht der Zielsetzung des Stadtrates die Wohnungsversorgung städtischer Dienstkräfte zu verbessern.

Beim städtischen Förderprogramm München Modell-Miete würde die Abschaffung der Wartezeit für Beschäftigte der Polizei eine Verknappung der Ressource für die Münchner Bevölkerung sowie insbesondere für die städtischen Dienstkräfte bedeuten. Es ist auch zu bedenken, dass sich Polizeibedienstete bereits jetzt auf eine München Modell-Wohnung bewerben können und somit nicht allein auf die staatliche Wohnungsfürsorge angewiesen sind. Sie sind damit allen anderen Haushalten gleichgestellt, was aber natürlich auch für die persönlichen Zugangsvoraussetzungen gilt. Die Anrechnung der Beschäftigungsdauer in München und die Verkürzung der Wartezeit für Haushalte mit Kind/-ern auf 1 Jahr kommen also gleichermaßen Polizeibediensteten zugute. Eine vollständige Abschaffung der Wartezeit würde dagegen eine Bevorzugung der Bediensteten der Polizei sowohl gegenüber Familien mit Kind/-ern als auch gegenüber anderen Berufsgruppen bedeuten.

3. Neuregelung zur Festlegung der sozialen Dringlichkeit einschließlich der Wartezeit im Rahmen des Projektes „Neuorganisation der Vergabe von gefördertem und freifinanzierten Wohnungen“

Mit Beschluss vom 18.12.2013 hat die Vollversammlung der Umsetzung des Projektes zur Neuorganisation der Vergabe von gefördertem und freifinanzierten Wohnungen zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13317).

Dies beinhaltet neben der Implementierung einer Wohnungsplattform für berechtigte Wohnungssuchende, auch die Neukonzeption des Punktesystems zur Festlegung der sozialen Dringlichkeit des Wohnraumbedarfs einschließlich Wartezeitregelung.

Die Neugestaltung der Wartezeitregelung soll mit Umsetzung der Projektphase 3 des Projektes zur Neuorganisation der Vergabe von gefördertem Wohnraum erfolgen (derzeit noch nicht terminiert, voraussichtlich ca. 2016/2017). Bei der Neugestaltung der Wartezeitregelungen lag besonderes Augenmerk darauf, die länger ortsansässigen Münchner Wohnungssuchenden auch in Zukunft gegenüber dem hohen Zuzugsdruck zu schützen. Aus diesem Grund soll das soziale Gewicht in den ersten beiden Jahren begrenzt werden.

Des Weiteren ist eine Limitierung der Anwesenheitspunkte in den ersten fünf Jahren nach Zuzug geplant und erst danach soll eine deutliche Erhöhung erfolgen.

Durch die Begrenzung des sozialen Gewichts in den ersten zwei Jahren und die geringen Anwesenheitspunkte in den ersten fünf Jahren soll ein ausreichender Schutz der länger ortsansässigen Münchner Wohnungssuchenden gewährleistet werden.

Bei vergleichbaren Lebenssituationen erhält die bzw. der länger ortsansässige Münchner Wohnungssuchende eine höhere Gesamtpunktzahl und damit einen Vorrang bei der Auswahl. Die derzeitigen Regelungen zur Wartezeit können dadurch entfallen.

Die auswärtigen, nicht in München gemeldeten Wohnungssuchenden werden wie bisher nicht von der Wartezeitregelung erfasst, sondern weiterhin mit einer minimalen Punktzahl registriert. Dieser Personenkreis kann wegen der Begrenzung des sozialen Gewichts auf einen Punkt und der Nichtgewährung von Anwesenheitspunkten gegenüber den Einheimischen und neu Zugezogenen keine nennenswerte Dringlichkeit erreichen. Ein gänzlicher Ausschluss von der Wohnungsvergabe ist aber auch hier aus den für die Wartezeitfälle geltenden Gründen nicht möglich.

Mit Ausblick auf die Neuorganisation der Wohnungsvergabe und die damit verbundene Neuregelung der Festlegung der sozialen Dringlichkeit (inkl. Wartezeitregelung) könnte eine Abschaffung der Wartezeit für die Beschäftigten der Polizei auf lange Sicht ins Leere laufen.

4. Wohnungsfürsorge des Freistaates Bayern – Bisherige Unterstützung der Landeshauptstadt München

Die Wohnungsfürsorge für die Beschäftigten der bayerischen Polizei liegt in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern als Arbeitgeber. Der Freistaat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge durch den Bau und die Bewirtschaftung von Wohnungen für seine Bediensteten im Jahr 1974 die Stadtbau, Gesellschaft für Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH, gegründet. Für die Münchner Polizistinnen und Polizisten als Staatsbedienstete besteht grundsätzlich die Möglichkeit sich über die Wohnungsfürsorgestelle des Landesamtes für Finanzen – Dienststelle München für eine Wohnung der Stadtbau zu bewerben.

Insgesamt hält der Freistaat Bayern über seine Wohnungsfürsorge im S-Bahn-Bereich München 10.200 Wohnungen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Neben 3.000 Wohnungen, für die der Freistaat das Belegrecht hat, gibt es noch 1.600 im staatseigenen Wohnungsbestand sowie 5.600, die von der staatseigenen Stadibau verwaltet werden. Der Freistaat Bayern steht allerdings derzeit vor dem Problem, dass bei 3.000 Staatsbedienstetenwohnungen sukzessive die Belegrechte auslaufen, was den Wohnungsbestand in Zukunft reduzieren wird. Der Freistaat Bayern muss somit in den nächsten Jahrzehnten neue Wohnungen bauen oder kaufen, um die weiterhin hohe Nachfrage bedienen zu können (Quelle: BSZ vom 14.02.2014).

In einem Gespräch zwischen Herrn Innenminister Herrmann und Herrn Oberbürgermeister Ude am 08.01.2014 hat Herr Innenminister Herrmann dargelegt, dass der Freistaat beabsichtige, in naher Zukunft weitere Wohnungen für Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung zu stellen. Diese Initiative des Freistaates für seine Beschäftigten könnte ein entscheidender Beitrag zur Lösung des Wohnungsproblems von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sein.

Der Freistaat Bayern wird bei der Erfüllung der Aufgabe, Wohnraum für Staatsbedienstete zu schaffen, bereits seit vielen Jahren von der Landeshauptstadt München unterstützt. Neben der Überplanung der für den Wohnungsbau geeigneten staatlichen Flächen verzichtet die Landeshauptstadt München bei staatlichen Wohnungsbauflächen, die nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) entwickelt werden, auf Einforderung der anteiligen Förderquote von 30 % des neu geschaffenen Wohnbaurechts zur Belegung durch die Stadt, wenn der Freistaat die Förderquote zum Bau von Wohnungen für Staatsbedienstete verwendet.

Darüber hinaus gab es in der Vergangenheit bereits Initiativen der Landeshauptstadt München, den Freistaat dabei zu unterstützen, geförderten Wohnraum für Staatsbedienstete zu schaffen. Im Jahr 2011 hatte die Stadt zum Tausch gegen staatliche Flächen, die die Stadt für soziale Infrastruktur benötigt, dem Freistaat am Ackermannbogen eine Fläche für den Wohnungsbau angeboten, auf der entsprechender Wohnraum vom Freistaat hätte geschaffen werden können. Die Stadibau hatte ihrerseits mitgeteilt, das Grundstück für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen nur zu nehmen, wenn keine Bauverpflichtung bestünde, da ihr zum damaligen Zeitpunkt keine Wohnungsfürsorgemittel zur Verfügung gestanden hätten. Der Tausch kam aus diesem Grund nicht zustande. Zwischenzeitlich hat die Landeshauptstadt München dem Freistaat erneut eine baureife Fläche im Bereich der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne zum Tausch angeboten. Auch dort könnten zeitnah Wohnungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte entstehen.

5. Zukünftige Kooperation zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München

Die bisher schon erfolgte Unterstützung zur Schaffung von Wohnraum für Staatsbedienstete und die bisher erfolgten Initiativen und Kontaktaufnahmen mit dem Freistaat Bayern, sollten in Zukunft zum gegenseitigen Nutzen von Freistaat und Landeshauptstadt München als Verpflichtete für Wohnungsfürsorge ihrer Beschäftigten und zum Wohle von Staats- und Stadtbediensteten weiter ausgebaut werden.

Das Ziel dieser Kooperation mit dem Freistaat Bayern ist neben der Verbesserung der Wohnraumversorgung für Staatsbedienstete auch die Verbesserung der Wohnungsfürsorge für die städtischen Dienstkräfte. Wie bereits erwähnt, muss auch die Landeshauptstadt München, um als Wohn- und Arbeitsstandort attraktiv zu bleiben und um die Daseinsvorsorge sichern zu können, verstärkt Maßnahmen für die Wohnraumversorgung ihrer Beschäftigten entwickeln (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2013).

Möglichkeiten einer Zusammenarbeit, die für beide Seiten Vorteile bringen könnten, werden auf folgenden Gebieten gesehen:

Gezielte Entwicklung von staatlichen und städtischen Grundstücken für die Wohnraumversorgung von Beschäftigten

Ebenso wie die Landeshauptstadt München derzeit einige Grundstücke (u.a. Wagnerstraße 3, Thierschstraße 10, Flächen in der Messestadt Riem, U-Bahnhof Ost) gezielt für den Wohnungsbau für städtische Bedienstete entwickelt bzw. vergibt, könnten auch mit dem Freistaat Prioritätenlisten mit Grundstücken für eine solche Nutzung mit der Landeshauptstadt München zur gezielten und beschleunigten Baurechtsentwicklung abgestimmt werden.

Grundstückstausch

Neben der bereits erwähnten Tauschfläche im Bereich der Prinz-Eugen-Kaserne könnte über den Bedarf an weiteren Flächen sowohl auf Seiten des Freistaates wie auf Seiten der Landeshauptstadt gesprochen werden, auch mit dem Ziel, die Verfahren künftig zu beschleunigen.

Tausch von Belegrechten, Einräumung gegenseitiger Belegrechte

Nicht immer stehen geeignete Baugrundstücke oder belegbare Wohnungen für bestimmte Bedienstete dort zur Verfügung, wo gerade der Bedarf ist. Zudem könnte auch die Akzeptanz und die Zufriedenheit gesteigert werden, wenn nicht in bestimmten Vorhaben gehäuft nur Wohnungen für staatliche oder nur für städtische Bedienstete entstehen. Hier könnte ein Tausch oder das gegenseitige Einräumen von Belegrechten ein sinnvoller Ansatz sein.

Weitere Möglichkeiten

Eine weitere Möglichkeit könnte sein, den Freistaat für seine Auszubildenden in das städtische Programm für Auszubildende mit einzubinden oder von Seiten des Freistaates ein vergleichbares Modell aufzulegen oder sich z.B. mit Grundstücken daran zu beteiligen.

Es wird vorgeschlagen, im Sinne dieser Vorschläge an den Freistaat heranzutreten und ihm dabei auch die Gelegenheit zu geben, sich seinerseits zu seinen Prioritäten, Bedarfen und Absichten zu äußern.

Im Falle einer positiven Resonanz seitens des Freistaates wird das Sozialreferat den Stadtrat durch Beschlussvorlage informieren und gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die weiteren Planungsschritte erarbeiten.

Dem Antrag Nr. 08-14 / A 04432 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FW/ÖDP/BP vom 04.07.2013 kann – wie aus vorstehenden Ausführungen ersichtlich – nicht entsprochen werden. Das Sozialreferat entspricht aber mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Intention des Antrags und wird versuchen, durch den Ausbau der Kooperation mit dem Freistaat Bayern, auch das Ziel der Verbesserung der Wohnraumversorgung für Bedienstete der Polizei zu erreichen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Der Korreferentin/dem Korreferenten des Sozialreferates, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin hinsichtlich der Wartezeitregelung bei den Sozialwohnungen und den Wohnungen im Förderprogramm München Modell-Miete der Landeshauptstadt München wird Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer gemeinsamen Verbesserung der Wohnraumversorgung für Staatsbedienstete sowie für städtische Bedienstete darzustellen.
3. Im Falle einer positiven Resonanz wird das Sozialreferat beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die eruierten Möglichkeiten auszuarbeiten und die weiteren Planungsschritte festzulegen. Dem Stadtrat ist über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten.
4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04432 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FW/ÖDP/BP vom 04.07.2013 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Bürgermeister/-in

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z.K.

Am

I.A.